



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II/901-10/Bender					25.11.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	14.12.2010	10		X				
Stadtrat	20.12.2010	2	X					
Hauptausschuss	11.01.2011	3		X				
Stadtrat	17.01.2011	Λ	X					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2011

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2011.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 023-10 / Jochen Vickus					Datum 20.12.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	14.12.2010			X				
Stadtrat	20.12.2010		X					
Hauptausschuss	11.01.2011	4		X				
Stadtrat	17.01.2011	^	X					

Stellenplan 2011

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

\\file-srv\bc\unterdatei\Gremien\Beschlussvorlagen_Hinladungen\Hauptausschuss\2010\101214\Vorlage IIA-Stellenplan 2011.doc

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Stellenplan 2011 wurde auf der Grundlage des Stellenplanes für das Jahr 2010 aufgestellt. Redaktionelle Änderungen (z. B. Stundenzahländerungen, Umsetzungen, Leerstellen wegen Altersteilzeit etc.) sind eingearbeitet.

Der Stellenplan enthält im Wesentlichen folgende zusätzliche Stellen:

- Im Bereich des GB I (öffentliche Sicherheit und Ordnung) eine zusätzliche Ganztagsstelle (Entgeltgruppe E 8) für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben aus dem GB III und zusätzlicher Aufgaben aufgrund der Verwaltungsreform (Verlagerung vom Kreis auf Gemeinden) sowie eine Stellenvermehrung um 0,47 Stellen im Bereich „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ nach Entgeltgruppe E 3
- Im Bereich des GB I Ausweisung einer Leerstelle mit Besoldungsgruppe A 13 (Leitung GB I),
- Im Bereich des GB I (Kindergarten Weiler) 0,55 zusätzliche Erzieher(innen)stellen für die Betreuung der Kinderkrippengruppe der Entgeltgruppe S 6.
- Im Bereich des GB II eine Leerstelle nach Entgeltgruppe E 6, da der Stelleninhaber sich in der Altersteilzeit befindet und in der Freistellungsphase die Stelle wieder besetzt werden muss
- Im Bereich des GB III Ausweisung einer Leerstelle mit Entgeltgruppe E 13 (Leitung GB III), da der Stelleninhaber sich in Altersteilzeit befindet und die Stelle in der Freistellungsphase wieder besetzt werden muss
- Im Bereich des GB III Ausweisung von zwei Leerstellen mit Entgeltgruppe E 5 (Bauhof), da die Stelleninhaber sich in Altersteilzeit befinden und die Stellen in der Freistellungsphase wieder besetzt werden sollen.
- Im Bereich GB III (Bauhof, Gärtnerkolonne) eine Ganztagsstelle (befristet) nach Entgeltgruppe E 1, die von der Knappschaft Bahn See gefördert wird.

Stellenminderungen ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- Wegfall von 5 Vollzeitstellen der Entgeltgruppe E 1 mit Förderung durch die ArGe bei GB III (Bauhof) da die Fördermaßnahme beendet ist.
- Wegfall von insgesamt 6,12 Stellen wegen Schließung des Schwimmbades
- Wegfall je einer halben Hausmeisterstelle im Bereich Karmelitergebäude und Ganztagschule nach Ausscheiden des Mitarbeiters der Entgeltgruppe E 5
- Wegfall einer Stelle der Besoldungsgruppe A 11 im GB I, da hierfür eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 13 eingerichtet wurde (siehe oben)
- Reduzierung der Anzahl der Ausbildungsstellen um eine Stelle (Fachkraft für Bäderbetriebe)

Der Stellenplan ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2011 abgedruckt (ab Seite 541).



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 10.11.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	23.11.2010	5		X	X			
Hauptausschuss	11.01.2011	5		X				
Stadtrat	17.01.2011	2	X					

Errichtung einer Tiefgarage im Bereich Heerstraße/Krankenhaus; Auftragsvergabe Rohbauarbeiten

(Beschlussvorschlag)

Die Rohbauarbeiten zur Errichtung der Tiefgarage wurden gemeinsam mit den entsprechenden Arbeiten zur Erweiterung und zum Umbau des Krankenhauses im Rahmen eines europaweiten offenen Vergabeverfahrens ausgeschrieben. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für das Los „Tiefgarage“ an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter dieser gemeinsamen Ausschreibung zu vergeben. Hauptausschuss und Stadtrat werden in der nächsten Sitzung über das Ergebnis des Verfahrens informiert.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit						Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Am 04.10.2010 wurde vom Stadtrat beschlossen, die Rohrbauarbeiten für die städt. Baumaßnahme zur Errichtung der Tiefgarage im Bereich Heerstraße/Krankenhaus gemeinsam mit den entsprechenden Arbeiten des Stiftungsklinikums zur Erweiterung und zum Umbau des Krankenhauses auszuschreiben und an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Anfang November wurden daher die Arbeiten im Rahmen eines offenen europaweiten Verfahrens ausgeschrieben, wobei die Angebote am 21.12.2010 submittiert werden sollen. Auf Grund der bei diesem Verfahren einzuhaltenden Einspruchsfristen für nicht berücksichtigte Bieter kann der für Mitte Februar vorgesehene Baubeginn nur eingehalten werden, wenn die Vergabe bis spätestens Mitte Januar erfolgt.

In Auswertung der Kostenberechnung des Ing.-Büros Heichel ergibt sich eine voraussichtliche Auftragssumme von ca. 3,1 Mio €.

Da diese Summe in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fällt und voraussichtlich bis Mitte Januar keine Sitzung stattfinden wird, sollte die Verwaltung ermächtigt werden, den Auftrag an den gesamtmindestfordernden Bieter der Ausschreibung zu vergeben.

Hauptausschuss und Stadtrat würden dann in der nächsten Sitzung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert.

29.11.10





Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I / 460-12 / Thomas Emmes					Datum 02.11.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Ortsbeirat Weiler			x					
Bauausschuss	23.11.2010	6		x	X			
Hauptausschuss	11.01.2011	6		x				
Stadtrat	17.01.2011	3	x					

Erweiterung des Kindergartens Weiler um eine weitere U3-Betreuungsgruppe Zustimmung zum Planungskonzept

(Beschlussvorschlag)

Dem Planungskonzept und der Kostenschätzung vom 27.10.2010 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einstimmig		Mit Stimmen- mehrheit		Ja	Nein	Enthaltungen		
						Lt. Beschluss- vorschlag		Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gem. § 2 a des Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung, mit dem das Kindertagesstättengesetz geändert wurde, haben seit dem 01.08.2010 auch Zweijährige einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Ab 2013 besteht darüber hinaus ein Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz (0-3 Jahre). Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

Im Kindergarten in Weiler ist eine „geöffnete Gruppe“ mit 6 Plätzen für Zweijährige eingerichtet. Es besteht eine Warteliste für weitere 5 Zweijährige. Dieser Bedarf kann auch nicht in Bad Salzig oder Boppard bedient werden, so dass die Umwandlung einer Gruppe in eine weitere „geöffnete Gruppe“ vorgesehen ist. Hierfür ist ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,5 Erzieher/in vorgesehen. Dies soll jedoch zunächst befristet bis 2013 erfolgen.

Soweit die Kinderzahlen rückläufig bleiben, könnte im Hinblick auf den Rechtsanspruch „Einjähriger“ ab 2013 eine Umwandlung in eine kleine altersgemischte Gruppe in Betracht kommen. Ferner soll ein Platzangebot für die Ganztagsbetreuung geschaffen werden, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Die Kreisverwaltung vertritt die Auffassung, dass aus bedarfsplanerischen Gesichtspunkten die Umwandlung in eine zweite geöffnete Kindergartengruppe notwendig ist. Eine bauliche Veränderung ist für die dauerhafte Betreuung von U3-Kindern erforderlich.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hält es nach einer Vorortbesichtigung ebenfalls für notwendig, dass für die dauerhafte Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zusätzliche Räume gebraucht werden.

Diese sind insbesondere ein separater Schlafraum, eine Wickelmöglichkeit, sowie niedrigere Waschgelegenheiten und WCs. Darüber hinaus müssen Durchblicköffnungen in Türen und Wänden ergänzt werden, um die permanente Aufsicht zu gewährleisten (vgl. beigef. Erläuterungsbericht vom 27.10.2010).

Das Land fördert bauliche Erweiterungen für zusätzliche U3-Plätze mit einer Zuschusspauschale von 48.000,00 €.

Auf die beigef. Grobkostenschätzung in Höhe von 130.000,00 € vom 27.10.2010 wird verwiesen. Weiterhin wird für die Ausstattung ein Betrag von ca. 7.000 € benötigt.

Em 2011/10
No. 9



Stadtverwaltung

boppard
am Rhein auf der Höhe

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 29.10.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Boppard	22.11.2010	3	X		X			
Bauausschuss	23.11.2010	7		X	X			
Hauptausschuss	11.01.2011	8		X				
Stadtrat	17.01.2011	4	X					

Machbarkeits- und Konzeptstudie Hauptbahnhof Boppard; Festlegung einer Konzeptvariante

(Beschlussvorschlag)

Die weitere Planung erfolgt auf Grundlage der Variante 2b, wobei am bergseitigen Ausgang der Fußgängerunterführung auf die bahnseitige Treppe verzichtet wird.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Im März 2009 wurden den städt. Gremien mehrere Varianten für eine Machbarkeits- und Konzeptstudie zur Umgestaltung des Hauptbahnhofes Boppard vorgelegt. Von den Gremien, abschließend mit dem Stadtrat am 30.03.2009, wurde daraufhin folgender Beschluss gefasst:

„Es sollen weitere Planungsmöglichkeiten untersucht werden, wobei zum Anschluss der Unterführung an die Säuerlingstraße folgende Kriterien zu berücksichtigen sind:

- Eine Planung lediglich mit Treppe und Aufzug kommt nicht in Frage,
- eine Rampe für Radfahrer, Kinderwagen, Behinderte etc. soll in jedem Fall vorgesehen werden,
- die Rampe soll zur Vermeidung von Einschränkungen bei der Planung der Verkehrsführung vor dem REWE-Markt in Richtung des Stellwerkes vorgesehen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen sollen weitere Planvarianten untersucht und durch anschauliche 3 D-Darstellungen vorgestellt werden, wobei die zuletzt vorgelegte Variante 2 a als Grundlage dienen kann. Bei der Vorstellung der neuen Planung soll möglichst ein Vertreter des Planungsbüros anwesend sein.“ Von dem Ing.-Büro wurde daraufhin zwischenzeitlich eine 3 D- Visualisierung für 2 Varianten vorgelegt. Bei der ersten Visualisierung (2 a neu genannt) handelt es sich um eine Visualisierung der Variante 2 a mit leicht überarbeiteter Rampenführung. Die Rampe endet in dieser Variante parallel zur Säuerlingstraße in Richtung Stellwerk. Die 2. Visualisierung (Variante 2 b genannt) benutzt eine komplett andere Rampenführung, so dass die Rampe an der Säuerlingstraße neben der neuen Treppenanlage enden würde. Die Variante 2 b kommt dem „Atrium“ aus der Ursprungsvariante 2 sehr nahe und würde auch von Süden eine repräsentative Zugangssituation zum Bahnhof ermöglichen. Nachteil dieser Variante ist, dass weitere 8 Stellplätze auf dem P+R-Parkplatz entfallen würden.


Kosten:

Gemäß der seinerzeitigen Kostenschätzung des planenden Ing.-Büros ergeben sich folgende voraussichtlichen Kosten, die jedoch nur als eine erste Grobabschätzung zur Darstellung der zu erwartenden Größenordnungen dienen können. (Mit 22.000 € Zuschlag bei den Nettobaukosten für den größeren Flächenbedarf bei Variante 2 b)

	Variante 2a	Variante 2 b
1. Verkehrsstation	2.758.000 €	2.780.000 €
2. Erweiterung P+R	295.000 €	295.000 €
3. Bahnsteig 4	254.000 €	254.000 €
Nettobaukosten:	3.307.000 €	3.327.000 €
20 % Baunebenkosten	661.400 €	665.400 €
Zwischensumme	3.968.400 €	3.994.400 €
19 % MwSt.	753.996 €	759.012 €
Summe gerundet	<u>4.722.000 €</u>	<u>4.754.000 €</u>

Der Beschlussvorschlag entspricht der Empfehlung des Ortsbeirates Boppard vom 22.11.2010.

Nach Beschlussfassung über die Konzeptvariante sollen Abstimmungen bezüglich einer möglichen ÖPNV-Förderung erfolgen.

24.11.10 *24.11.* 



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 25.10.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					Ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Bad Salzig	23.06.2010	6	X		X			
Bauausschuss	23.11.2010	8		X	X			
Hauptausschuss	11.01.2011	9		X				
Stadtrat	17.01.2011	5	X					

Umgestaltung der mittleren Einfahrt des Ortsbezirkes Bad Salzig; Zustimmung zum Planungskonzept

(Beschlussvorschlag)

Dem Planungskonzept des Ing.-Büros Stadt- Land- plus vom Februar/März 2009 zur Umgestaltung der mittleren Einfahrt des Ortsbezirkes Bad Salzig wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

Die Brüstungsmauer soll durch ein Geländer ersetzt werden.
In der weiteren Planung soll eine Absenkung der Bundesstraße geprüft werden.

Das Konzept soll mit dem Landesbetrieb Mobilität als Vertreter des Straßenbaulastträgers der Bundesstraße und mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung abgestimmt werden.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit						Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Im Auftrag der Stadt wurde vom Ingenieurbüro Stadt Land plus ein Planungskonzept zur Umgestaltung der mittleren Einfahrt des Ortsbezirkes Bad Salzig erstellt. Wie der als Anlage beigefügten Ideenskizze zu entnehmen ist sieht dieses Konzept vor, die Fahrbahn der B 9 in Richtung der Bebauung zu verschwenken und so auf der Rheinseite Platz für eine Grünfläche und eine breite Treppe zum Rhein zu schaffen. Ferner soll die vorhandene überdimensionierte Zufahrt durch zwei kleinere Anbindungen ersetzt werden.
Die Gesamtkosten werden auf ca. 2,1 Mio € geschätzt (1.725.500 € Herstellkosten zuzügl. 20 % Baunebenkosten).

Weitere Details auch zu den Kosten sind der ebenfalls als Anlage beigefügten Kurzerläuterung mit Kostenschätzung zu entnehmen.

Das Konzept wurde dem Ortsbeirat Bad Salzig zur Sitzung am 11.11.2009 zur Beratung vorgelegt. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht, da das Konzept erst in den Fraktionen beraten werden sollte.
In der Ortsbeiratsitzung vom 17.03.2010 wurde das Konzept dann anhand einer Powerpoint-Präsentation von dem planenden Ing.-Büro vorgestellt. Die Beschlussfassung wurde nochmals vertagt, um den Fraktionen erneut die Möglichkeit zur Beratung zu geben.

In seiner Sitzung vom 23.06.2010 stimmte dann der Ortsbeirat dem Konzept mit folgenden Ergänzungen zu:

Die Brüstungsmauer soll durch ein Geländer ersetzt werden.
In der weiteren Planung soll eine Absenkung der Bundesstraße geprüft werden.

Von Seiten der Verwaltung ist vorgesehen, nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat Verhandlungen mit LBM und Schifffahrtsverwaltung aufzunehmen, um sowohl die Planung als auch mögliche Finanzierungsmodelle abzustimmen.

AA 25.10.10

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter I / 004-15 / Emmes					Datum 20.12.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	11.01.2011	10		X				
Stadtrat	17.01.2011	6	X					

(Beschlussvorschlag)

Wahl der Mitglieder in den Seniorenbeirat

1. Es wird offen abgestimmt.
2. Auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. der Seniorenversammlungen in den Ortsbezirken werden die Mitglieder und die Stellvertreter in den Seniorenbeirat der Stadt Boppard gewählt (siehe Anlage).

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gem. § 2 der beigefügten Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates in der Stadt Boppard vom 12. Juli 2010 besteht der Seniorenbeirat aus 15 Mitgliedern, 4 aus dem Ortsbezirk Boppard, je zwei aus den Ortsbezirken Bad Salzig und Buchholz sowie je einem Mitglied aus den Ortsbezirken Herschwiesen, Hirzenach, Holzfeld, Oppenhausen, Rheinbay, Udenhausen und Weiler. Jedes einzelne Mitglied des Seniorenbeirates hat einen ersten und einen zweiten Stellvertreter. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. der Seniorenversammlungen in den Ortsbezirken gewählt.

In den Seniorenversammlungen wurden die Mitglieder bzw. 1. und 2. Stellvertreter gewählt.

In Herschwiesen wurde nur ein Mitglied vorgeschlagen, Stellvertreter stehen somit nicht zur Verfügung. In Rheinbay wurde ebenfalls nur ein Mitglied vorgeschlagen. Der Ortsbeirat Rheinbay hat gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 der o.a. Satzung eine Stellvertreterin benannt.

Die so vorgeschlagenen Mitglieder wurden von den zuständigen Ortsbeiräten bestätigt.

Am 09.02.2011 soll die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates stattfinden.

Em 2011
Jfo.
TB